Model - Vertrag - Studio / Pay

Zwischen

Jürgen Ernst, Manteuffelstrasse 16, 12203 Berlin – nachfolgend „Fotograf“ genannt –

und

Name: Vorname:

Anschrift:

Geboren am: Künstler-/ Modelname:

- nachfolgend „Model" genannt –

wird vereinbaren, daß unwiderruflich und zeitlich unbefristet, sämtliche Rechte für jegliche Nutzung, Verwertung und Veröffentlichung an den am …….. durch den Fotograf von dem Model angefertigten Fotos, auf den Fotografen übertragen werden.

Die Namensnennung des Models steht im Ermessen des Fotografen.

Vereinbart ist ein Fashionshooting im Bereich Lingerie, Petticoats und Petticoatmode, keine Akt oder Teilaktaufnahmen.
Von jedem Outfit wird zum Zweck der Produktdarstellung ein Video erstellt.

Das Model erhält für Shooting ein Honorar in Höhe von EURO …….. / Pauschal.
Das Honorar ist nach Abschluß des Shootings in Bar fällig. Der Erhalt wird vom Model quittiert.
Mit diesem Hornorar sind sämtliche Ansprüche des Models incl. der An- und Abreise vollständig abgegolten.

Visagistin – soweit vereinbart -, Studio, Outfits, Technikkosten, sowie Produktionskosten und weitere, nicht modelbezogenen Kosten gehen zu Lasten des Fotografen.

Der Fotograf haftet nicht für Verluste, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter oder für alle sonstigen Folgeschäden, die durch die Anmietung / Nutzung des Mietstudios entstehen. Ebenso wenig haftet er, wenn er aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen an der zeitgerechten oder sachgemäßen Erfüllung von in Verträgen beschriebenen Leistungen auf irgendeine Weise gehindert wird und /oder die Leistungen nicht den Erwartungen entsprechen.

Der Fotograf haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sofern es die eigenen Leistungen betrifft. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Er übernimmt grundsätzlich keinerlei Schadensersatz bei Verletzungen und Unfällen von Models, Kunden und Dritten, sowie bei Beschädigung oder Verlust von Dingen dieser Personen.

Weitergehende Ansprüche richten sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Der Fotograf haftet nicht für Unfälle am Shooting-Tag sowie für Unfälle bei An- und Abfahrt.

Hiervon abweichende Vereinbarungen werden ausnahmslos schriftlich vereinbart. Weitere Nebenabreden bestehen nicht.

Diese Vereinbarung gilt auch für evtl. folgende Shootings, wenn dafür nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

Berlin, den ....

Jürgen Ernst

Berlin, den ....

Model

Ausfertigung für:

o Fotograf

o Model